



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

---

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

### **Amt Nortorfer - Land Fundanzeige**

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Armbanduhr, Fundort Nortorf, Fundzeit: 15.08.2018 Nr: 25/2018
2. Armbanduhr; Fundort Nortorf, Fundzeit: 04.09.2018 Nr.: 26/2018

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

**Fachbereich III / 3Fachbereich III / 3**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

**Amt Nortorfer Land - im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein**

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II  
Der bestehende Landschaftsrahmenplan III aus dem Jahr 2000 ist aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als oberste Naturschutzbehörde fortgeschrieben bzw. neu gefasst worden. Aus dem alten Planungsraum III ist der neue Planungsraum II geworden. Hierzu gehören unverändert die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Städte Kiel und Neumünster.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes II bestehend aus drei Karten im Maßstab 1:100.000, einem Textteil sowie einem Anhang (Erläuterungen) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen kann

in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 eingesehen werden. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung beginnt am 1. Oktober 2018 und endet am 31. Januar 2019.

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes II berührt werden, kann beim Amt Nortorfer Land oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel vom 1. Tag der Auslegung an bis zu 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse: LRP@melund.landsh.de gesandt werden.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein wird die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Der bestehende Landschaftsrahmenplan III verliert am Tag nach der Veröffentlichung des neuen Landschaftsrahmenplans II im Amtsblatt Schleswig-Holstein seine Gültigkeit.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplans II und die dazugehörigen Karten sind auch im Internet unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hierüber kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

**Nortorf, den 11.09.2018**  
**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

---

**Gemeinde Bokel - Austausch der Wasserzähler**

Die Beglaubigung der Wasserzähler nach den Vorschriften des Eichrechtes ist bei den meisten Zählern in der Gemeinde Bokel abgelaufen. Aus diesem Grund werden die Wasserzähler in der Zeit vom 01.10. bis voraussichtlich 19.10.2018 ausgetauscht. Den Auftrag zum Auswechseln der Zähler hat die Fa. Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Dörpstraat 23, 24361 Damendorf (Tel.-Nr. 04353/9974-0), erhalten.

Beim Austausch der Zähler wird von den Mitarbeitern der Fa. Paasch GmbH & Co. KG der Stand des ausgebauten Zählers notiert.

Ich bitte, den Mitarbeitern der Fa. Paasch GmbH & Co. KG einen ungehinderten Zugang zu den Zählern zu gestatten.

**Horstmann  
Bürgermeister**

---

**Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bokel**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bokel findet am Montag, 24.09.2018, 08:30 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2017
4. 1. Nachtragshaushalt 2018

**Godt  
Ausschussvorsitzender**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

**Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Brammer**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Brammer findet am Montag, 17.09.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
8. Beratung über die Bestellungen von Flaggen der Gemeinde Brammer
9. Erneuerung des "Schwarzen Brettes" in der Gemeinde mit Plexiglasscheibe und Schloss
10. Genehmigung einer Eilentscheidung zur Kündigung der Fahrbücherei zum 01.01.2019
11. Beratung über Ausbesserungen am Kinderspielplatz anhand des Prüfberichts
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Versicherung für die technische Ausstattung im Wasserwerk
13. Beratung über die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs für die Gemeinde
14. Beratung über die weitergehende Ausführung des Winterdienstes 2018/2019
15. Schwarzdeckenerneuerung - hier: Edelflickarbeiten
16. Beratung über die weitere Grünabfallplatznutzung in der Gemeinde
17. Beschluss über die Jahresrechnung 2017 nach § 94 Abs. 3 der GO
18. Erlass der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2018 einschl. Nachtragshaushaltsplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

19. Grundstücksangelegenheit
20. Personalangelegenheit

**Mester  
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

---

**Gemeinde Dätgen - Lärmaktionsplan**

Die Gemeinde Dätgen hat in ihrer Sitzung vom 31. August 2016 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) für die 2. Stufe gemäß den Richtlinien 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Verbindung mit den §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen.

Auf der Grundlage der neuen Lärmkarten von 2017 ist der Aktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei ist die Öffentlichkeit aufgefordert, bei der Fortschreibung mitzuwirken. Der Entwurf des fortgeschriebenen LAP liegt in der Zeit vom **17. September 2018 bis zum 19. Oktober 2018** beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 116, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der bisherige LAP der Gemeinde Dätgen kann auch im Internet unter der Adresse [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) eingesehen werden. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung kann dann der fortgeschriebene LAP ebenfalls dort eingesehen werden.

Nortorf, 10. September 2018

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---

**Gemeinde Eisendorf - Lärmaktionsplan**

Die Gemeinde Eisendorf hat in ihrer Sitzung vom 07. März 2017 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) für die 2. Stufe gemäß den Richtlinien 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Verbindung mit den §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen.

Auf der Grundlage der neuen Lärmkarten von 2017 ist der Aktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei ist die Öffentlichkeit aufgefordert, bei der Fortschreibung mitzuwirken. Der Entwurf des fortgeschriebenen LAP liegt in der Zeit vom **17. September 2018 bis zum 19. Oktober 2018** beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 116, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der bisherige LAP der Gemeinde Eisendorf kann auch im Internet unter der Adresse [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) eingesehen werden. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung kann dann der fortgeschriebene LAP ebenfalls dort eingesehen werden.

Nortorf, 10. September 2018

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

---

**Gemeinde Ellerdorf - Lärmaktionsplan**

Die Gemeinde Ellerdorf hat am 07. Februar 2017 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) für die 2. Stufe gemäß den Richtlinien 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Verbindung mit den §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) veröffentlicht.

Auf der Grundlage der neuen Lärmkarten von 2017 ist der Aktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei ist die Öffentlichkeit aufgefordert, bei der Fortschreibung mitzuwirken. Der Entwurf des fortgeschriebenen LAP liegt in der Zeit vom **17. September 2018 bis zum 19. Oktober 2018** beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 116, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der bisherige LAP der Gemeinde Ellerdorf kann auch im Internet unter der Adresse [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) eingesehen werden. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung kann dann der fortgeschriebene LAP ebenfalls dort eingesehen werden.

Nortorf, 10. September 2018

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---

**Gemeinde Emkendorf - Lärmaktionsplan**

Die Gemeinde Emkendorf hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar 2017 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) für die 2. Stufe gemäß den Richtlinien 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Verbindung mit den §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen.

Auf der Grundlage der neuen Lärmkarten von 2017 ist der Aktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei ist die Öffentlichkeit aufgefordert, bei der Fortschreibung mitzuwirken. Der Entwurf des fortgeschriebenen LAP liegt in der Zeit vom **17. September 2018 bis zum 19. Oktober 2018** beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 116, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der bisherige LAP der Gemeinde Emkendorf kann auch im Internet unter der Adresse [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) eingesehen werden. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung kann dann der fortgeschriebene LAP ebenfalls dort eingesehen werden.

Nortorf, 10. September 2018

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

---

**Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz findet am Montag, 24.09.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 23.08.2018
4. Verpflichtung von Gemeindevertreter/innen
5. Ernennung der 2. Stellvertretenden des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin, Vereidigung und Amtseinführung durch den Bürgermeister
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
9. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
10. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
11. Beschluss über die Jahresrechnung 2017 gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
12. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschl. Nachtragshaushaltsplan
13. Neugestaltung des Schulgartens
14. Antrag des TSV Gnutz (Faustballsparte) auf Zuschuss für die Fahrten zur Deutschen Meisterschaft
15. Klärteichentschlammung - Grundsatzbeschluss
16. Beratung über die Anschaffung eines Defibrillators
17. Lärmaktionsplan

**Mehrens  
Bürgermeister**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

---

## **Gemeinde Groß Vollstedt - Lärmaktionsplan**

Die Gemeinde Groß Vollstedt hat in ihrer Sitzung vom 03. April 2017 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) für die 2. Stufe gemäß den Richtlinien 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Verbindung mit den §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen.

Auf der Grundlage der neuen Lärmkarten von 2017 ist der Aktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei ist die Öffentlichkeit aufgefordert, bei der Fortschreibung mitzuwirken. Der Entwurf des fortgeschriebenen LAP liegt in der Zeit vom **17. September 2018 bis zum 19. Oktober 2018** beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 116, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der bisherige LAP der Gemeinde Groß Vollstedt kann auch im Internet unter der Adresse [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) eingesehen werden. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung kann dann der fortgeschriebene LAP ebenfalls dort eingesehen werden.

Nortorf, 10. September 2018

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**

---

## **Gemeinde Krogaspe - Lärmaktionsplan**

Die Gemeinde Krogaspe hat in ihrer Sitzung vom 27. Februar 2017 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) für die 2. Stufe gemäß den Richtlinien 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Verbindung mit den §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen.

Auf der Grundlage der neuen Lärmkarten von 2017 ist der Aktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei ist die Öffentlichkeit aufgefordert, bei der Fortschreibung mitzuwirken. Der Entwurf des fortgeschriebenen LAP liegt in der Zeit vom **17. September 2018 bis zum 19. Oktober 2018** beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 116, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der bisherige LAP der Gemeinde Krogaspe kann auch im Internet unter der Adresse [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) eingesehen werden. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung kann dann der fortgeschriebene LAP ebenfalls dort eingesehen werden.

Nortorf, 10. September 2018

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

## Gemeinde Langwedel - Lärmaktionsplan

Die Gemeinde Langwedel hat in ihrer Sitzung vom 19. Juli 2017 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) für die 2. Stufe gemäß den Richtlinien 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Verbindung mit den §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen.

Auf der Grundlage der neuen Lärmkarten von 2017 ist der Aktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei ist die Öffentlichkeit aufgefordert, bei der Fortschreibung mitzuwirken. Der Entwurf des fortgeschriebenen LAP liegt in der Zeit vom **17. September 2018 bis zum 19. Oktober 2018** beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 116, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der bisherige LAP der Gemeinde Langwedel kann auch im Internet unter der Adresse [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) eingesehen werden. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung kann dann der fortgeschriebene LAP ebenfalls dort eingesehen werden.

Nortorf, 10. September 2018

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

## Stadt Nortorf, die Gemeinden Schülp, Timmaspe und NEU: Krogaspe - Schwimmfahrten der DLRG Nortorf nach Neumünster zum Bad am Stadtwald

Die Stadt Nortorf bietet in Zusammenarbeit mit dem TuS Nortorf Schwimmfahrten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (soweit für diese noch Platz ist) mit dem Bus (Fa. Andreßen, Nortorf) ins Bad am Stadtwald in Neumünster an. Diese Fahrten wurden auf die Gemeinden Schülp und Timmaspe ausgeweitet. Neu dabei, ab dem 14.09.2018, ist die Gemeinde Krogaspe. Der TuS Nortorf stellt eine Begleitung für die Fahrten zum und vom Bad am Stadtwald zurück. Die Schwimmaufsicht innerhalb des Schwimmzentrums wird durch den Betreiber gewährleistet.

Die Termine für die Fahrten sind jeweils freitags, ab dem 14.09. bis 28.09.2018. Es folgt die „Ferienpause“. Weiter geht es am 26.10. und vom 09.11. (am 02.11. fällt die Fahrt wegen des Jahrmarktes aus) bis zum 14.12.2018. Die Termine in 2019 werden noch rechtzeitig bekannt gegeben. Folgende Haltestellen werden angefahren:

<b>Haltestelle</b>	<b>Abfahrt</b>	<b>Rückkehr</b>
Gemeinschaftsschule Nortorf	17.00 Uhr	19.23 Uhr
Haus der Vereine und Verbände Nortorf	17:03 Uhr	19:20 Uhr
Schülp - Krug zum Grünen Kranz	17.05 Uhr	19.18 Uhr
Timmaspe - Schule/Kindergarten	17:08 Uhr	19.15 Uhr
Krogaspe - Hauptstraße/Ecke Ringstraße (Haltestelle, Richtung Loop)	17:10 Uhr	19:10 Uhr

Es ist lediglich ein ermäßigter Eintrittspreis in Höhe von 3,50 € zu entrichten. Die Stadt Nortorf, die Gemeinden und der TuS Nortorf hoffen, dass das Angebot regen Zuspruch findet. Weitere Informationen via Facebook.

**Amt Nortorfer Land  
FB I / 4**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

**Stadt Nortorf – Lärmaktionsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf hat in ihrer Sitzung vom 21. März 2017 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) für die 2. Stufe gemäß den Richtlinien 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Verbindung mit den §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen.

Auf der Grundlage der neuen Lärmkarten von 2017 ist der Aktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei ist die Öffentlichkeit aufgefordert, bei der Fortschreibung mitzuwirken. Der Entwurf des fortgeschriebenen LAP liegt in der Zeit vom **17. September 2018 bis zum 19. Oktober 2018** beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 116, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der bisherige LAP der Stadt Nortorf kann auch im Internet unter der Adresse [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) eingesehen werden. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung kann dann der fortgeschriebene LAP ebenfalls dort eingesehen werden.

Nortorf, 10. September 2018

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

**Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Stadt Nortorf**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Stadt Nortorf findet am Mittwoch, 26.09.2018, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 22.08.2018
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Erlass der 1.Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2018
8. Förderung von Sicherheitskosten bei öffentlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet (auf Antrag der CDU Fraktion Nortorf)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes für die Stadt Nortorf
10. Vereinsförderung 2019
11. Antrag der Kirchengemeinde Nortorf auf Bewilligung eines Zuschusses für die Errichtung einer Gedenkstele für die Nortorfer Kriegsoffer 1939-1945 auf dem Kirchengelände

**Bretschneider  
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

**Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf**

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf findet am Donnerstag, 27.09.2018, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 23.08.2018
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Erlass der 1.Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2018
8. Förderung von Sicherheitskosten bei öffentlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet (auf Antrag der CDU Fraktion Nortorf)
9. Umbau Rendsburger Straße 27 " Alte Schule Thienbüttel" für Nutzung durch Pfadfinder
10. Beschluss über die Grundstücksverkaufspreise im Gewerbegebiet "Gnutzer Straße", 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Nortorf
11. Antrag der Kirchengemeinde Nortorf auf Bewilligung eines Zuschusses für die Errichtung einer Gedenkstele für die Nortorfer Kriegsoffer 1939-1945 auf dem Kirchengelände

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes für die Stadt Nortorf

**Friedrich  
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

**Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schülp b. Nortorf**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schülp b. Nortorf findet am Donnerstag, 27.09.2018, 16:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2017
4. 1. Nachtragshaushalt 2018

**Vogelsang-Weber  
Ausschussvorsitzender**

**Gemeinde Schülp bei Nortorf - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauptstraße 7“ für das Gebiet „östlich der Hauptstraße, westlich des Sportplatzes, das Flurstück 189 der Flur 4 in der Gemarkung Schülp bei Nortorf betreffend“**

Die Gemeindevertretung Schülp bei Nortorf hat in der Sitzung vom 05. September 2018 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauptstraße 7“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB für das Gebiet „östlich der Hauptstraße, westlich des Sportplatzes, das Flurstück 189 der Flur 4 in der Gemarkung Schülp bei Nortorf betreffend“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), abzuschließen. Der Satzungsbeschluss wurde gefasst und die Satzung ausgefertigt.

Der B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Schülp bei Nortorf tritt mit Beginn des 15. September 2018 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan Nr. 7 und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstrasse 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schülp bei Nortorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 11. September 2018

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

**Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Montag, 24.09.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 21.08.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
8. Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Timmaspe nach dem Muster der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein
9. Barrierefreier Ausbau von Haltestellen in der Gemeinde Timmaspe nach der Prioritätenliste des Kreises Rendsburg-Eckernförde
10. Bebauungsplan Nr. 8 „Hauptstraße“ der Gemeinde Timmaspe für den Bereich „nördlich der Hauptstraße und Am Teich, östlich der Straße „Zum Dickmoor“, südlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB; Aufstellungsbeschluss
11. Beauftragung eines Planungsbüros für den Bebauungsplan Nr. 8
12. Lärmaktionsplan
13. Auftragsvergabe Sanierung Kapellendach
14. Genehmigung der Sanierung des Geh-Radweges in der Hauptstraße per Eilentscheidung der BM und einer entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe
15. Genehmigung des Kaufs eines Schwimmbeckenreinigers für das Freibad per Eilentscheidung der BM und einer entsprechender außerplanmäßigen Ausgabe

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

16. Personalangelegenheiten
17. Nichtöffentliche Mitteilungen

**Derner  
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

---

**Gemeinde Warder - Lärmaktionsplan**

Die Gemeinde Warder hat in ihrer Sitzung vom 03. Mai 2017 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) für die 2. Stufe gemäß den Richtlinien 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Verbindung mit den §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BIm-SchG) beschlossen.

Auf der Grundlage der neuen Lärmkarten von 2017 ist der Aktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei ist die Öffentlichkeit aufgefordert, bei der Fortschreibung mitzuwirken. Der Entwurf des fortgeschriebenen LAP liegt in der Zeit vom **17. September 2018 bis zum 19. Oktober 2018** beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 116, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der bisherige LAP der Gemeinde Warder kann auch im Internet unter der Adresse [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) eingesehen werden. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung kann dann der fortgeschriebene LAP ebenfalls dort eingesehen werden.

Nortorf, 10. September 2018

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

## Nachrichtliche Bekanntmachung - Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemeinde Bargstedt, Gemarkung Bargstedt, Fluren 13+14

Aus Anlass der Flurbereinigung Gnutz (Ausführungsanordnung vom 01.04.1992), sowie aus Anlass einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Bargstedt  
Gemarkung: Bargstedt  
Flur: 13+14

⇒ Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung

erneuert.

In dem Zeitraum vom 20.08.2018 bis 20.09.2018 werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8:00 – 15:00 Uhr  
Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (AL-KIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 03.08.2018

**Markus Kiefer**

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norderdithmarschen  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

14.09.2018

Nr. 37

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemeinde Gnutz, Gemarkung Gnutz, Flur 1 sowie Gemeinde Nortorf, Gemarkung Gnutz, Flur 1**

Aus Anlass der Flurbereinigung Gnutz (Ausführungsanordnung vom 01.04.1992), sowie aus Anlass einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde:	Gnutz (059)
Gemarkung:	Gnutz (0120)
Flur:	1
Gemeinde:	Nortorf (117)
Gemarkung:	Gnutz (0121)
Flur:	1

⇒ Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung

erneuert.

In dem Zeitraum vom 20.08.2018 bis 20.09.2018 werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag – Donnerstag	von 8:00 – 15:00 Uhr
Freitag	von 8:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (AL-KIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 03.08.2018

Markus Kiefer  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein

